

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Lukas Reinken (CDU)

Welche Schritte setzt die Landesregierung für eine verständliche Behördensprache um?

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 01.04.2025

Im täglichen Leben stehen Bürgerinnen und Bürger regelmäßig in Kontakt mit Behörden. Eine verständliche und zugängliche Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung ist dabei von Bedeutung. Leichte und klar formulierte Behördensprache kann nach Einschätzung von Experten maßgeblich dazu beitragen, bürokratische Hürden zu senken und die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen zu erleichtern. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung hin zu einer verständlichen Amtssprache leiste demnach einen Beitrag zu einem barrierearmen Zugang und einer effizienten Interaktion zwischen Verwaltung und Bevölkerung.

1. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode gegebenenfalls zur Vereinfachung der Behördensprache in den Landesbehörden unternommen?
2. Gibt es eine verbindliche Richtlinie für die Verwendung einfach verständlicher Sprache in niedersächsischen Landesbehörden?
3. Welches Zielbild hat die Landesregierung gegebenenfalls für das Thema Behördensprache?
4. Ist der Landesregierung der Leitfaden „Bürgernahe Verwaltungssprache“ des Bundesverwaltungsamtes bekannt? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diesen Leitfaden?
5. Inwiefern wird der Leitfaden „Bürgernahe Verwaltungssprache“ in der Landesverwaltung angewandt?
6. Gibt es konkrete Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Landesbehörden, damit diese eine verständliche Kommunikation mit den Bürgern gewährleisten können?
7. Inwiefern bietet die Landesregierung gegebenenfalls Angebote in „Leichter Sprache“ an?
8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass auch Menschen mit geringer Lesekompetenz oder einer Sprachbarriere Behördensprache verstehen?
9. Welche Alternativen gibt es gegebenenfalls für Menschen mit Beeinträchtigungen oder einer geringen Lese- und Schreibkompetenz zum Schriftformerfordernis im behördlichen Schriftverkehr?
10. In welchen Landesgesetzen, Verordnungen und Erlassen existiert ein Schriftformerfordernis?
11. Werden behördliche Schreiben für Menschen mit Sprachbarriere oder geringer Lesekompetenz angepasst?
12. Gibt es eine zentrale Anlaufstelle, die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen und Unverständlichkeiten in Schriftverkehr mit Landesbehörden unterstützt?

(Verteilt am 03.04.2025)